



## Kostentabelle

Die Kosten für die eigentliche Befundprüfung werden gemäß der Gebührenverordnung zum Mess- und Eichwesen (Mess- und Eichgebührenverordnung – MessEGebV) erhoben. Darüber hinaus werden Kosten für den Wechsel der Messeinrichtung sowie eine Handlingpauschale erhoben.

Ergibt die Befundprüfung, dass das Messgerät den Anforderungen entspricht, trägt die nachstehend aufgeführten Kosten der Antragsteller, ansonsten der Messgeräteverwender.

<b>Befundprüfung von Elektrizitätszähler (nach MessEGebV)</b>	<b>Grundpreis [€]*</b>
Einphasenwechselstromzähler	112,80
Mehrphasenwechselstromzähler	120,40
<b>Messwandlerzähler und Zusatzeinrichtungen (nach MessEGebV)</b>	
Messwandlerzähler und Zusatzeinrichtungen Preisbildung abhängig von zu prüfenden Funktionalitäten des Zählers (z.B. Vollprüfung RLM 4Q direktmessend)	824,00
<b>Handlingpauschale</b>	50,00
<b>Zählerwechsel nach Preisblatt des Messtellenbetreiber</b>	

\*Preise zzgl. MwSt.